

**Eckpunktepapier
des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
und der Eisenbahnverkehrsunternehmen
Abellio GmbH,
DB Regio AG – Baden-Württemberg und
Go-Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH**

zum Betreiberwechsel im Netz 1 (Stuttgarter Netz)

26. Juli 2016

Die Vergabe des Netzes 1 führt zu einem Betreiberwechsel in allen drei Losen. So- wohl der bisherige Betreiber der betroffenen Leistungen, die DB Regio AG (nachfolgend: Altbetreiber), als auch die künftigen Betreiber Abellio und Go Ahead Verkehrs-gesellschaft Deutschland GmbH (nachfolgend: Neubetreiber) sehen sich einem ho-hen Leistungsniveau bis zum letzten Tag der Leistungserbringung in den betreffenden Losen des Übergangsvertrages und ab dem ersten Tag der Leistungserbringung in den Losen des Netzes 1 verpflichtet. Es steht außer Frage, dass die vom Betreiber-wechsel betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptable Perspektiven benötigen, um auch weiterhin eine hohe Leistungsbereitschaft zu gewährleisten.

Um den zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitern des Altbetreibers ein mög-lichst hohes Maß an Planungssicherheit zu gewährleisten und den Betreiberwechsel so reibungslos wie möglich zu gestalten, vereinbaren das Verkehrsministerium und insbesondere die Alt- und Neubetreiber folgende Eckpunkte:

1. Der Altbetreiber wird durch geeignete Maßnahmen ein **dauerhaft hohes Niveau seiner Leistung** in den Übergangsverträgen sowie den weiteren von ihr erbrach-ten Verkehrsleistungen sicherstellen. Dazu werden die eingeleiteten Aktivitäten zur Gewährleistung ausreichender Personalbestände verstärkt und zur Sicher-stellung der Einsatzfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit in den Zügen.

2. Das Verkehrsministerium wird kurzfristig in Zusammenarbeit mit dem Altbetreiber die Möglichkeit einer **Erhöhung der Zugbegleitquote und des verstärkten Einsatzes von Sicherheitspersonal** zu Tagesrandzeiten und auf auffälligen Strecken prüfen.
3. Alt- und Neubetreiber sind sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung als verlässliche Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Daher verpflichten sie sich zur **konstruktiven Zusammenarbeit** in allen den Betreiberwechsel betreffenden Fragen. Dies schließt auch eine schon im nächsten Jahr beginnende Kooperation bei der Ausbildung des Personals mit ein. Das Verkehrsministerium ist bereit, die Verkehrsunternehmen hierbei zu begleiten.
4. Die Neubetreiber beabsichtigen, Beschäftigten des Altbetreibers den **Abschluss von Arbeitsverträgen** anzubieten. Zu diesem Zwecke werden die Neubetreiber ihre Unternehmen auf einer Informationsveranstaltung des Altbetreibers im Herbst präsentieren und hierbei das weitere Verfahren eines möglichen Arbeitgeberwechsels erläutern.
5. Die Neubetreiber verpflichten sich, Beschäftigte des Altbetreibers **bevorzugt zu rekrutieren**.
6. Der Altbetreiber wird seinerseits Möglichkeiten einer **ortsnahen Weiterbeschäftigung** anbieten.
7. Der Altbetreiber sagt dem Verkehrsministerium zu, **monatliche Pünktlichkeitsberichte** vorzulegen und diese auf seiner **Homepage öffentlich zugänglich** zu machen.
8. Das Verkehrsministerium wird zu **jährlichen Spitzengesprächen** unter Beteiligung der Betriebsratsvorsitzenden und der Geschäftsführungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen einladen, um sich über den Verfahrensstand des Betreiberwechsels auszutauschen.